



Mitteilungsvorlage

MV0019/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.03.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über den Sachstand zur Vorbereitung der Baumaßnahme „Wegverbreiterung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf zwischen der Straße Am Gutspark und dem Dorfanger“

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstand zur Vorbereitung der Baumaßnahme „Wegverbreiterung zum Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf zwischen der Straße Am Gutspark und dem Dorfanger“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf ist die Herstellung der Nebenanlagen (Gemeinsame Geh- und Radwege) entlang der Dorfstraße und der Spandauer Landstraße erfolgt.

Dabei konnte im Zuge der erstmaligen Herstellung 1997 im Abschnitt zwischen Dorfanger und der Straße Am Gutspark aufgrund der seinerzeit zur Verfügung stehenden Flächen nur eine Ausbaubreite von 1,20 m zzgl. 0,60 m Sicherheitsstreifen realisiert werden. Vorbenannte Breite ermöglichte nur die Anordnung als Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“. Somit ist gegenwärtig das Radfahren auf dem Gehweg in Schrittgeschwindigkeit zulässig, Vorrang hat jedoch der Fußgänger.

Begründet in den beengten räumlichen Verhältnissen besteht derzeit ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen Radfahrern, Fußgängern sowie Besuchern der Dorfkirche bzw. dem Pfarrhaus. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse, bedingt durch den jetzigen Zaunverlauf am Pfarrhaus und die im Eckbereich bestehende abgängige Weide, im Einmündungsbereich zur Straße am Gutspark nicht optimal.

Die Verkehrsbelastung der Landesstraße in diesem Bereich liegt bei durchschnittlich ca. 11.500 Kraftfahrzeugen täglich.

2. Zielstellung

Ziel der Baumaßnahme ist der Ausbau der straßenbegleitenden Nebenanlagen von derzeit 1,20 m auf (im Regelfall) 2,50 m (jeweils zzgl. Sicherheitsstreifen von 0,60 m), um so die baulichen Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zu schaffen.

Mit dem Ausbau des ca. 125,00 m langen Abschnittes wird somit ein weiterer Baustein der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 der Stadt Hennigsdorf umgesetzt und die Lücke zwischen den in Nord- und Südrichtung angrenzenden gemeinsamen Geh- und Radwegen im Bestand geschlossen.

Grundziel ist weiter, den auf dem westlich angrenzenden Kirchengrundstück vorhandenen Baumbestand weitestgehend zu erhalten, sofern es sich um hinsichtlich ihrer Vitalität erhaltenswerte Bäume handelt. Diesbezüglich erfolgte für jeden Einzelbaum noch einmal die Überprüfung der Vitalität, zusätzlich ist aber während der Baumaßnahme noch die Durchführung von Suchschachtungen zur Feststellung der Wurzelausbreitung erforderlich. Auf Basis dieser Untersuchungen erfolgt dann die Prüfung von Schutzmaßnahmen (Wurzelschutzbrücken), um beide Zielstellungen (Wegebreite und Baumerhalt) möglichst umfassend erfüllen zu können.

Im Einzelfall wird es nach jetzigem Kenntnisstand erforderlich sein, von der Zielbreite 2,50 m abzuweichen, wobei Abweichungen von der Mindestbreite 2,50 m an kurzen Abschnitten (z. B. Engstellen) durch die VwV-StVO ausnahmsweise zulässig sind, wenn es aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Verhältnisse erforderlich und verhältnismäßig ist.

Der Ausbau der Nebenanlagen soll in Orientierung an den vorhandenen Bestand mit Pflasterklinkern, Farbton Gelb, erfolgen. Weiter ist folgender Regelquerschnitt vorgesehen:

- Fahrbahnhochbord (Bestand)
- 60 cm Sicherheitsstreifen in Kleinsteinpflaster (Bestand),
- 5 cm Wegrandeinfassung, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm,
- 240 cm Verkehrsfläche Geh- und Radweg, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm,
- Verlegung im Halbsteinverband,
- 5 cm Wegrandeinfassung, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm.

3. Stand der Vorbereitung

In Vorbereitung der Baumaßnahme sind bislang folgende Maßnahmen erfolgt:

3.1 Grundstückserwerb

Im August 2015 erwarb die Stadt Hennigsdorf von der Evangelischen Kirchengemeinde Teilstücke als Arrondierungsflächen, um Baufreiheit zur Verbreiterung der öffentlichen Weganlage auf ein Breitenmaß von 2,50 m zu schaffen.

3.2 Beteiligung der Medienträger/ Beteiligung Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die Medienträger von Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baufeldes erhielten im Dezember 2015 Kenntnis von der geplanten Baumaßnahme, die Bestandspläne liegen vor.

Mit Bescheid vom 14.01.2016 hat der Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst die Kampfmittelfreiheit bescheinigt.

3.3. Beteiligung untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Oberhavel

Die geplanten baulichen Maßnahmen befinden sich im räumlichen Geltungsbereich des Bodendenkmals „Mittelalterlicher/Historischer Ortskern Nieder Neuendorf“.

Auf Basis des Antrags der Stadt vom 19.11.2015 hat die untere Denkmalbehörde mit Bescheid vom 02.12.2015 die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 19 Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgDSchG) erteilt.

Sie enthält u.a. die Auflage einer Maßnahmebegleitung durch archäologisches Fachpersonal, das die Grabungen dokumentiert und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammenfasst.

3.4 Objektplanung Verkehrsanlagen

Das Ingenieurbüro Börjes aus Oranienburg erhielt am 26.01.2016 den Planungsvertrag Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen 2 – 4.

Folgende Leistungen wurden mit Endtermin 01.04.2016 vereinbart:

- die Erarbeitung eines Planungskonzeptes als Grundlage für den Entwurf,
- die Erarbeitung des endgültigen Entwurfs,
- die Zusammenstellung der Unterlagen für den Projektbeschluss
- zur Vorlage im Bau- und Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf.

3.5 Zaunumsetzung Grundstück Dorfstr. 9 (Pfarrhaus)

Die Verbreiterung des Weges erfordert beim Grundstück Dorfstr. 9 die Umsetzung der Grundstückseinfriedung (Schmuckzaun aus Doppelstabgittermatte mit Unterbogen) auf den neuen Grenzverlauf. Entsprechend den Vereinbarungen im Grundstückskaufvertrag ist die Zaunversetzung durch die Stadt zu realisieren.

In Vorbereitung der freihändigen Vergabe dieser Leistungen erhielten folgende sechs Fachfirmen mit Schreiben der Stadt vom 17.10.2015 Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis sowie die Aufforderung zur Angebotsabgabe:

- Zaunbau & Montagearbeiten Günter Lohse, 14624 Dallgow-Döberitz
- GaLa-Bau Torsten Hunger, 16727 Oberkrämer
- Zaunanlagenbau Jochen Semper, 16515 Oranienburg
- MODOG Service, 16515 Oranienburg
- 123 Zaun Zaunhandel B. Drobbe, 16727 Velten
- Fa. Siegfried Mücke, 16761 Hennigsdorf.

Die Firma Siegfried Mücke aus Hennigsdorf reichte fristgemäß zum 30.11.2015 ein Angebot ein und wurde mit der Zaunumsetzung beauftragt.

Sowohl die Versetzung des Zaunes als auch die Beseitigung der abgängigen Weide führen zu einer erheblichen Verbesserung der Sichtverhältnisse für Kraftfahrer (insbesondere auf die aus Richtung Süden kommenden Radfahrer) im Einmündungsbereich Am Gutspark/Dorfstraße).

4 Baumkontrolle

Entlang der Wegtrasse befinden sich straßenbegleitend 14 Bäume (ein Bergahorn, ein Götterbaum, eine Linde, vier Ulmen sowie sieben Thuja (Lebensbäume)). Insbesondere die etwa 25 m hohen Ulmen haben prägenden Charakter.

Der geringe Abstand der Bäume und der Verlauf ihrer Wurzeln zur Verkehrsfläche bieten Konfliktpotential gegenüber der geplanten Ausbaubreite des gemeinsamen Geh- und Radweges von 2,50 m.

Um nicht leichtfertige Entscheidungen zu treffen, hat sich die Stadt zu einer fachlich qualifizierten, visuellen Baumkontrolle entschlossen.

Hierzu wurden drei Baumsachverständige zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Dipl.-Ing. Christoph Beckschulte, 16548 Glienicke,
- Dipl.-Ing. Stephan Hohl, 16556 Borgsdorf,
- Dipl.-Gartenbauingenieur Holger Gabel, 14542 Werder.

Dipl.-Ing. Stephan Hohl reichte fristgemäß zum 25.01.2016 ein Angebot ein und erhielt den Auftrag zur Baumkontrolle, deren Ergebnis seit 10.02.2016 im FD Öffentliche Anlagen vorliegt (siehe Anlage 2 – Auswertung der Baumuntersuchung vom 02.02.2016).

Festzustellen ist, dass bei den Bäumen insgesamt ein Pflegerückstand zu verzeichnen ist. Weiter sind zum Teil erhebliche Fehlwüchsigkeiten vorhanden, die durch Schnitt oder Entnahme schon vor längerer Zeit hätten reguliert werden müssen. Insbesondere an den großen Ulmen ist ein hoher Besatz an Totholz feststellbar. Hinsichtlich der Vitalitätsbeurteilung wurde überwiegend die Vitalitätsstufe 2 bis 2,5 eingeschätzt (merklich geschädigte und devitalisierte Bäume).

Auf Basis der Ergebnisse der Baumkontrolle schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Baum Nr.	Baumart	Maßnahme	Begründung
1	Ulme, 7-stämmig	Komplettfällung	Weite Krone, mittleres Totholz, bei 4 Stämmigen rechts mittlere Stammfäule, Starkastwunde, Teilung in der Mitte, Eingriffe im Kronen- und Wurzelbereich werden schlecht verkraftet, Vitalität 2 Bei Durchführung der erforderlichen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen wären erhebliche Habituseinbußen vorprogrammiert. Die Reststandzeit bezifferte Herr Hohl im Gespräch auf 5 bis 8 Jahre.
2	Bergahorn	Erhalt (ggf. Fällung)	Lt. Baumkontrolle ist die Fällung wegen flacher Starkwurzelausdehnung zum Weg vorgesehen; der Erhalt wird trotzdem angestrebt. Entscheidung vor Ort erst nach Suchschachtung und Inaugenscheinnahme möglich; ggf. Engstelle.
3	Götterbaum	Fällung	Lt. Baumkontrolle scheint der Erhalt möglich. Der FDII/3 geht aufgrund seiner Erfahrungen von einem späteren Pilzbefall bei dem zu erwartenden Eingriff in den Wurzelbereich aus und empfiehlt die Fällung.
4	Thuja	Fällung	Lt. Baumkontrolle erscheint der Erhalt möglich. Aufgrund der schlechten Vitalität und der erheblichen Habituseinbußen empfiehlt der FDII/3 die Fällung; ggf. Aufwertung des Kircheneingangsbereiches durch Neupflanzung.
5	Thuja	Fällung	Lt. Baumkontrolle erscheint der Erhalt möglich. Aufgrund der schlechten Vitalität und der erheblichen Habituseinbußen empfiehlt der FDII/3 die Fällung.
6	Thuja	Fällung	Lt. Baumkontrolle ist die Fällung vorgesehen; schlechte Vitalität.
7	Linde	Fällung	Lt. Baumkontrolle ist die Fällung vorgesehen; schlechte Vitalität (3!) bedrängter, schräger Stand.
8	Thuja	Fällung	Lt. Baumkontrolle ist die Fällung vorgesehen; schlechte Vitalität.
9	Thuja	Fällung	Lt. Baumkontrolle ist die Fällung vorgesehen; schlechte Vitalität, bedrängter, schräger Stand, Scheuerstelle.
10	Ulme	Erhalt	Lt. Baumkontrolle erscheint der Erhalt möglich.
11	Ulme	Erhalt	Lt. Baumkontrolle erscheint der Erhalt möglich.
12	Ulme	Erhalt	Lt. Baumkontrolle erscheint der Erhalt möglich.
13	Thuja	Erhalt	Standort außerhalb des Baufeldes
14	Thuja	Erhalt	Standort außerhalb des Baufeldes

Entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Hennigsdorf sind Ersatzpflanzungen erforderlich. Standorte, Baumarten sowie Ersatz durch heimische standortgerechte Hecken oder Sträucher werden im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung geprüft und entschieden.

Zur Schaffung von Baufreiheit muss weiter die bestehende Eibenhecke zwischen Pfarrhaus und Kirche gerodet werden und wird hinter dem neu gebauten Weg neu angelegt.

5 Ablaufplanung

- Zaunumsetzung bis 18.03.2016
- Projektbeschluss BPU / HA 14.04. / 20.04.2016
- Ausführungsplanung 30.05.2016
- Ausschreibungsunterlagen 10.06.2016
- Vergabeverfahren bis 16.09.2016
- Fällungen und Rodungen 04.10.2016 – 14.10.2016
- Bauzeit Weganlage 17.10.2016 – 16.11.2016

Die erhebliche Zeitverzögerung zwischen Planung und Baubeginn ergibt sich aufgrund der Fällungen und Rodungen, die erst nach Ablauf der Vegetationsperiode, also nach dem 30. September 2016 durchgeführt werden können.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte M 1 : 10.000
- Anlage 2 Auswertung der Baumuntersuchung vom 02.02.2016

Hennigsdorf, 19.02.2016

Bürgermeister